

Vorwort

Die Komplexität der Gesetzgebung im Gesundheitswesen hat in den letzten beiden Jahrzehnten in einem Ausmaß zugenommen, dass wir als auf diesem Gebiet spezialisiert tätigen Anwälte uns immer öfter fragen, wie man den Angehörigen der Gesundheits(fach)berufe, die als einzige Berufsgruppe von allen ganz rasch mit der ganzen Bandbreite des Rechts einschließlich des Strafrechts in Konflikt geraten können, dabei helfen kann, dass es nicht zum Konflikt kommt. Es ist schon für Spezialisten nicht einfach, dem Stakkato neuer gesetzlicher Regelungen im Gesundheitswesen Rechnung zu tragen. Aus jüngster Zeit sei da nur an das Antikorruptionsgesetz (2016) und die ebenfalls aus dem Jahre 2016 stammende, seit Mai 2018 Verbindlichkeit beanspruchende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erinnert.

Das Bedürfnis an Rechtssicherheit im Gesundheitswesen nimmt im gleichen Ausmaß zu, in dem die gefühlte – und leider auch die tatsächliche – Rechtssicherheit im Gesundheitswesen abnimmt.

Das schon angesprochene Antikorruptionsgesetz hat die Zahntechnischen Labore bundesweit aufgeschreckt, dabei ist es keineswegs das einzige, was man als Zahntechniker an begleitendem Wissen mit sich „tragen“ und beachten sollte.

Dieses auf Anregung der Spitta GmbH entstandene Werk will mit den kommenden Lieferungen die wichtigen beruflichen Facetten des Zahntechnikerhandwerks abbilden und praktisch wichtiges Wissen vermitteln.

Das Wissen um das den eigenen Beruf betreffende Recht kommt leider nicht ohne die Vermittlung dieses Rechts aus. Wir beziehen uns also auf die einschlägigen Normen und Gerichtsurteile, bemühen uns aber, auch um der besseren Lesbarkeit willen, das nicht zu extensiv einzubauen.

Unser Anspruch ist es, dem zahntechnischen Berufsstand komplexe Sachverhalte in verständlichem Deutsch wiederzugeben. Nur wer versteht, worum es geht, kann mit prognostizierbarer Aussicht auf Erfolg rechtssicher handeln.

Für Hinweise und Anregungen sind wir sehr dankbar und hoffen einen Weg gefunden zu haben, der Ihnen im Tagesgeschäft das Leben aus rechtlicher Sicht erleichtert.

Prof. Dr. Thomas Ratajczak

Katharina Talmann

Sindelfingen, im Oktober 2018